



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dienstverträge von Lehrpersonen sind nach dem ersten Dienstjahr grundsätzlich unbefristet, wenn keine konkreten Befristungsgründe vorliegen. In diesem Newsletter finden Sie Einzelheiten und den entsprechenden Erlass.

Die Maturazeit hat begonnen. Nachdem die Einrechnung der Jahresnote in Maturanote in Dauerrecht übernommen wurde, erfolgte nun vom Ministerium eine Präzisierung des Rundschreibens über die Berechnung Gesamtnote und unter welchen Bedingungen eine Mitwirkung an der mündlichen Teilprüfung vorhanden ist.

Bitte leiten Sie diese Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Schule weiter.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Maturazeit!

Ihre
Barbara Schweighofer

Vertragsumstellungen

Mit Erlass vom 17. April 2023 wurden die Bildungsdirektionen angewiesen, alle Verträge von Lehrpersonen nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit umzustellen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Befristungsgründe sind Induktions- und Ausbildungsphase sowie die ungesicherte Verwendung im Falle von Karenzvertretungen. Übersteigt die Dauer eines oder mehrerer mit der Lehrperson eingegangenen befristeten Dienstverhältnisse fünf Jahre, gilt das zuletzt eingegangene Dienstverhältnis aus unbefristet.

[Erlass befristete und unbefristete Verträge](#)

Einrechnung der Jahresnote in den abschließenden Prüfungen

Die Einrechnung der Jahresnote in die Beurteilung der abschließenden Prüfung, also der Reife- und Diplomprüfung der BHS sowie der Abschlussprüfungen der BMS sind mittlerweile ins Dauerrecht übergegangen. Aufgrund der Anregungen von gewerkschaftlicher Seite muss die Jahresnote zumindest ein befriedigend sein, um die negative Beurteilung der Reife- und Diplomprüfung oder der Abschlussprüfung zu kompensieren. Mit dem aktualisierten Rundschreiben wird genauer darauf eingegangen, wie die Gesamtnote entsteht und unter welchen Bedingungen die Mitwirkung an der mündlichen Teilprüfung vorhanden ist.

[Rundschreiben: Informationen zur Beurteilung der abschließenden Prüfungen - Gesamthaft Beurteilung von Prüfungsgebieten - Neuverlautbarung](#)

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Mobil: 0676 373 90 20
E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at
b.schweighofer@vbs.ac.at
Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>